Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt
der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 04 vom 23.01.2013 4. Jahrgang Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Möllener Mitte“ 1-2
Bürgeranhörung am **Montag, den 04.02.2013 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Möllen an der Schlesierstraße 31**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Möllener Mitte“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht.
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in dieser Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, für o. g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am Montag, den 04.02.2013 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Möllen an der Schlesierstraße 31 statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Mit dem o. g. Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um sowohl eine Verlegung des Gemeindezentrums des TKV in den Bereich zwischen der Regenbogenschule, der Straße auf dem Bünder, der Schlesierstraße und der Bücherei zu ermöglichen als auch Flächen für altengerechtes Wohnen, möglichst mit Cafe und Aussengastronomie sowie Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen.

In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargestellt und erläutert.
Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

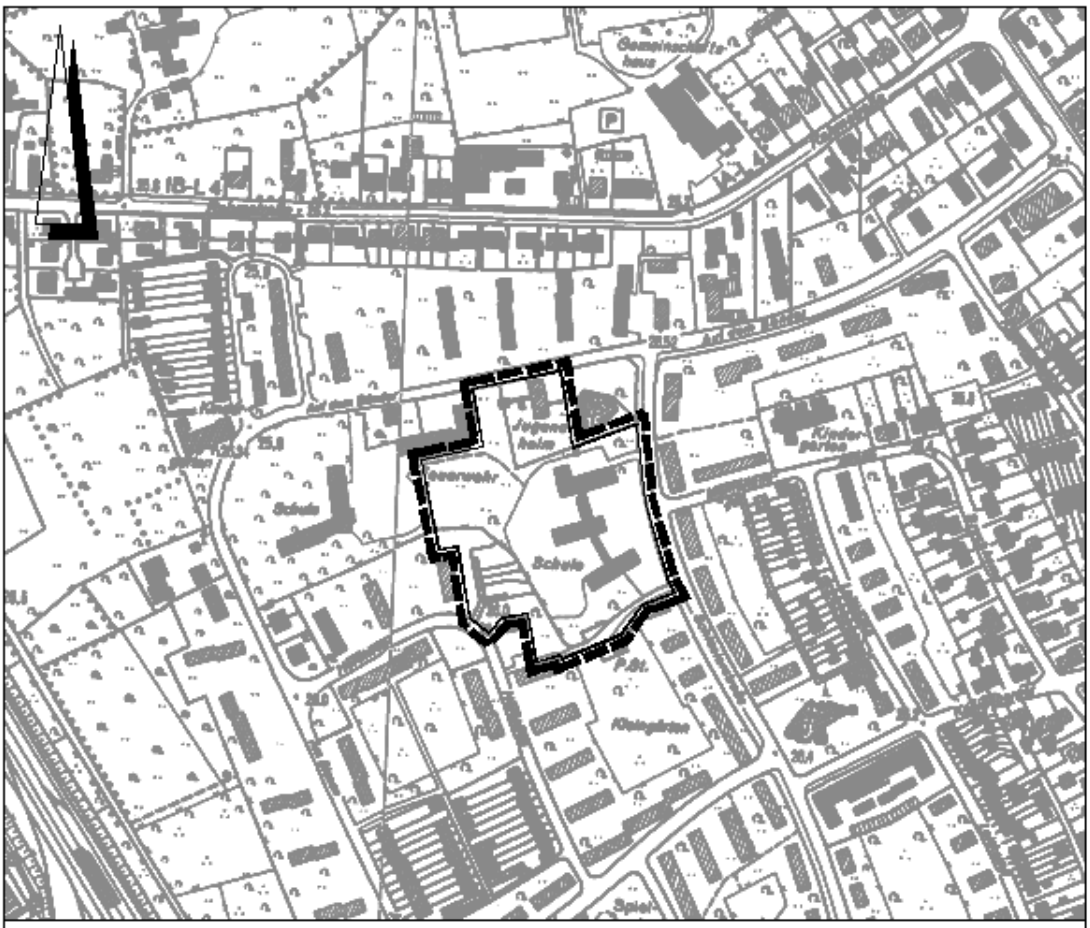

Darstellung auf Grundlage der deutschen Grundkarte 1 : 5 000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll - Nr. 17/07-11

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplans Nr. 132
"Möllener Mitte"

Die Planunterlagen zum Aufstellungsbeschluss können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Räume 231/227) eingesehen werden.

Voerde (Niederrhein), den 22. Jan. 2013
Der Bürgermeister
Spitzer

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!